**Hygienekonzept der Fußballabteilung des BSC Blasheim**

(Stand: 20.08.2021)

1. **Allgemeine Hygieneregeln**
* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
* In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
* Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
* Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
1. **Verdachtsfälle Covid-19**
* Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
	+ Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
	+ Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
* Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen ohne negativen Corona-Test 14 Tage nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.
1. **Organisatorisches**
* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben..
* Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
* Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
* Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
1. **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Laufbahn und Umrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
* Sanitäts- und Ordnungsdienst

Der Fußballsport (Kontaktsport) auf dem Spielfeld (also im Außenbereich) kann ohne Anwendung der 3-G-Regel durchgeführt werden. Auf dem Außenbereich des Sportgeländes dürfen sich ohne Anwendung der genannten Regel sogar bis zu 2500 Personen aufhalten.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“**

* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
* In den Umkleidekabinen der Außensportanlagen gilt ebenfalls die 3-G-Regel nicht.
* Die Nutzung der Umkleidekabinen ist in voller Mannschaftsstärke möglich. Aber während des gesamten Aufenthaltes in der Kabine ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen (eine FFP 2 – Maske oder eine medizinische Maske), da im Innenbereich der Kabinen nicht der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann. Maximal 6 Personen dürfen eine Kabine ohne den Mund-Nasenschutz nutzen, da dann die Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist. Entsprechende Hinweisschilder zur Kabinennutzung sind an den Eingangstüren angebracht. Aber Achtung: Duschregeln beachten (s. unten)
* Eine gute Durchlüftung der Duschen und Kabinen ist sicherzustellen.
* Desinfektionsmittel werden vor den Kabinen bereit gestellt.
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen (nur jede zweite Dusche steht zur Verfügung) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. In den BSC-Duschen dürfen maximal 4 Personen zeitgleich duschen. Die nicht nutzbaren Duschen sind gekennzeichnet.
* Von einem BSC-Verantwortlichen ist die Gastmannschaft und der Schiedsrichter in die Nutzungsbedingen von Duschräumen und Umkleidekabinen einzuweisen
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Lediglich rasches Duschen und Umziehen. Getränkeverzehr und zusätzliche Gespräche sind nicht gestattet.
* Sollte die Durchführung einer Spielbesprechung/Halbzeitbesprechung aus z. B. Witterungsgründen in einer Umkleidekabine unbedingt nötig sein, können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden und das Tragen von Mund- und Nasenschutz aller Besprechungsteilnehmer wird erforderlich.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
* Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Dort wird auch die Platzkasse installiert. Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung ist eine Registrierung der Zuschauer und überhaupt aller Personen, die sich im Außenbereich des Sportgeländes aufhalten nicht mehr erforderlich.
* Es gibt einen separaten Ausgang (Gegenverkehrsvermeidung, Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt
* Am Eingang ist in der eventuell vorhandenen Warteschlange die Abstandsregel zu beachten.
* Zur bisher erforderlichen Datenerfassung wurde auf dem BSC-Sportgelände die Luca-App installiert. Dort können sich alle Gäste, die ebenfalls über die Luca-App verfügen selbst einloggen. Es ist an einigen Stellen auf dem Gelände der dafür erforderliche QR-Code ausgehängt. Freiwillig ist die Nutzung der Luca-App weiterhin möglich, aber keineswegs zwingend erforderlich
* In der gesamten Zone 3, also auf dem gesamten Sportgelände, ist das Abstandsgebot von 1,50 Meter einzuhalten
* Unterstützend werden Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt
1. **Trainingsbetrieb**

**Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

**In der Sportstätte**.

* Zuschauende Begleitpersonen der trainierenden Spieler(-innen) sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt. In die Toilettenräume dürfen maximal zwei Person eintreten.
* **Weiteres, allgemeines zum Spielbetrieb:**
* Die Listen mit den Kontaktdaten der Spieler(-innen) und des Betreuerstabs sind nicht mehr zwingend zu führen und dem Heimverein dementsprechend nicht mehr zu übergeben.
* Die Halbzeitbesprechungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden. Witterungsbedingte Ausnahmeregelungen sind bereits weiter oben geregelt.
* Pausengetränke werden vom Heimverein nicht mehr gereicht. Jeder Spieler hat zu Heim- und Auswärtsspielen, wie auch zum Training, seine eigene Trinkflasche gefüllt und beschriftet mitzubringen. Gemeinschaftsflaschen sind strikt verboten.
* Einzig der Schiedsrichter bekommt sein Pausengetränk und Abschlussgetränk in einer Flasche überreicht.
* Das Aufstellen von Wassereimern, die von mehreren Spielern zur Abkühlung genutzt werden, ist verboten.
* Auch in der Umkleidekabine des Schiedsrichters ist ein Handdesinfektionsmittel vorzuhalten, damit dieses vor und nach der Nutzung des Eingabegerätes für den Spielberichtes von allen „Erfassern“ benutzt werden kann.
1. **Gastronomie**
* Der Innenraum der BSC-Blockhütte am Sportgelände darf von nur maximal 10 Gästen aufgesucht werden, die aber auch einen Negativtest vorweisen müssen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Zusätzlich haben auch die vollständig Geimpften und die Genesenen Zutritt. Das Thekenpersonal ist berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und entsprechende Nachweise zu fordern.
* Der Verkauf von Getränken erfolgt am mit Spuckschutz ausgestatteten Fenster der Blockhütte
* Kaltgetränke werden überwiegend in Flaschen angeboten. Fassbier kann allerdings auch erworben werden, da beim BSC Blasheim die vorgeschriebenen Spülvorrichtungen für die Gläser vorhanden sind
* Auch Kaffee wird angeboten, da entsprechende Spülmöglichkeiten mit heißem Wasser für die Tassen bestehen
* In der Warteschlange am Fenster gilt die Abstandsregelung
* Der Verkauf von Brat- bzw. Currywurst ist ebenfalls vorgesehen. Dieser findet klar getrennt vom Getränkeverkauf am extra dafür vorgesehenen Wurststand satt. Auch an diesem Verkaufsstand ist ein Spuckschutz angebracht
* Direkt am Verkaufsstand darf kein Verzehr stattfinden
* Auch in der Warteschlange am Wurststand gilt die Abstandsregelung
* Bei Spielen auf dem oberen Trainingsplatz wird kein Wurstverkauf angeboten
1. **Sonderregeln für den Juniorenspielbetrieb des BSC:**

Die Punkte 1 –6 dieses Hygienekonzeptes des BSC gelten natürlich für alle am Spielbetrieb des BSC teilnehmenden Mannschaften. 1 zu 1 ist das Konzept umzusetzen an den Spieltagen der Frauen- und Seniorenmannschaften. Auch für Nachwuchsbereich greift es natürlich, aber folgende weitere Regelungen sind zu beachten:

Die Spielerinnen und Spieler der BSC-Mannschaften der G-, F- und E-Junioren kommen bereits umgezogen zum Heimspiel und auch zum Treffpunkt des jeweiligen Auswärtsspieles. Auch nach den Spielen werden die Sportanlagen wieder ohne Nutzung der Duschräume und Umkleiden verlassen.

Blasheim, 20.08.2021

Für den BSC Blasheim

Dieter Greve

Fußballabteilungsleiter